

— den Klägern zu bestätigen, dass sie die Entscheidung vom 20. April 2007 als Zurückweisung einer Beschwerde ansehen und bereits das Gericht für den öffentlichen Dienst angerufen haben.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 22. Januar 2008 — Erbežnik/Parlament

(Rechtssache F-106/06) ⁽¹⁾

(2008/C 64/117)

Verfahrenssprache: Slowenisch

Der Präsident der Ersten Kammer hat aufgrund der gütlichen Einigung die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 281 vom 18.11.2006, 46.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 23. Januar 2008 — De Fays/Kommission

(Rechtssache F-62/07) ⁽¹⁾

(2008/C 64/118)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Ersten Kammer hat aufgrund der gütlichen Einigung die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 199 vom 25.8.2007, S. 53.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 23. Januar 2008 — De Fays/Kommission

(Rechtssache F-123/07)

(2008/C 64/119)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Ersten Kammer hat aufgrund der gütlichen Einigung die Streichung der Rechtssache angeordnet.
